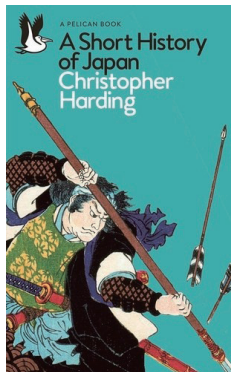
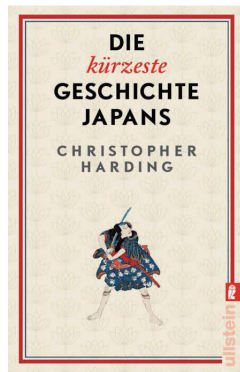


Rezension I



Harding, Christopher:
A Short History of Japan.
 Penguin/Random House UK.
 London 2025, 227 S.

Harding, Christopher:
Die kürzeste Geschichte Japans.
 Ullstein. Hamburg 2026, 268 S.
 Aus dem Englischen von
 Stephan Pauli



I. Einleitung

In den OAG Notizen hat der Rezensent unter Verwendung einer Liste deutschsprachiger Werke zur japanischen Geschichte, die als Material seiner Vorlesung „Japanisches Staatsorganisationsrecht – Von den Anfängen bis zur Gegenwart“ verteilt wird, darauf hingewiesen, dass viele Geschichtsbücher deutschsprachige Übersetzungen ausländischer Arbeiten sind (OAG Notizen 6/2024, 38–45). Hier ist wiederum eine solche vorzustellen. Warum aus der kurzen Geschichte auf Englisch auf Deutsch dann die Kürzeste wurde, kann wohl nur der Verlag beantworten und dieser dürfte erhebliche Probleme haben, die Richtigkeit der Aussage zu beweisen. Da eine Übertragung ins Deutsche vorgestellt wird, ist sowohl das Original als auch die Übersetzung anzusprechen, weil es zu Übertragungsverlusten gekommen sein kann.

II. Englischsprachiges Original

Das englischsprachige Original stammt aus der Feder von Christopher Harding, der an der Universität Edinburgh als Senior Lecturer Asiatische Geschichte lehrt. Er ist schon mit dem 2018 erschienenen Buch: *Japan Story. In Search of a Nation, 1850 to the Present* einschlägig in Erscheinung getreten.

Das auch für nicht englische Muttersprachler leicht zu lesende Werk behandelt die japanische Geschichte von den Anfängen der menschlichen Besiedlung des japanischen Archipels bis zum Beginn der 20er Jahre dieses Jahrhunderts. Eine Einleitung und ein Epilog rahmen den Text ein. Dem folgt eine Danksagung. In den bibliographischen Anmerkungen sind gleichzeitig einige der im Text zitierten Dokumente nachgewiesen, weil das Buch ohne Fußnoten arbeitet. Das Ende bildet ein Namens- und Begriffsindex.

1. Allgemein

Die Verwendung des Begriffs Geschichte sagt – wie immer – noch nichts darüber aus, was tatsächlich geboten wird, weil – beschränkt man den Begriff auf Kulturgeschichte und lässt die Naturgeschichte außen vor – jede kulturelle Erscheinungsform einer Gesellschaft ihre eigene geschichtliche Entwicklung hat. Man kann deshalb eine politische Geschichte, eine Kunstgeschichte, eine Wirtschaftsgeschichte, eine Sozialgeschichte, eine Rechtsgeschichte, eine Religionsgeschichte, eine Geistesgeschichte oder eine Technikgeschichte schreiben, um nur die wichtigsten zu nennen. Natürlich sind diese kulturellen Erscheinungsformen nicht einfach zu trennen, aber es lässt sich eine der genannten Kategorien als Schwerpunkt der Darstellung verwenden, die Tatsachen aus anderen Kategorien nur dann einführt, wenn diese für das Verständnis des Entwicklung des Schwerpunkts von Bedeutung sind.

Dieser Weg ist hier nicht beschritten worden. Der Zweck war wohl ein anderer, wie die Einleitung vermuten lässt. Dort heißt es: „Das Ziel dieser kurzen Geschichte ist es, einen Leitfaden für das ganze Territorium zu bieten, den Lesern dabei zu helfen, sich mit ihren Lieblingsfiguren, -produkten und -ereignissen innerhalb der umfassenden Geschichte des Archipels in Beziehung zu setzen.“ Das Ergebnis ist eher eine Erzählung als eine wissenschaftlich stringente Aufarbeitung. Die Auswahl der verwendeten Tatsachen folgt deshalb einer gewissen Beliebigkeit, bei der die Kulturgeschichte im engeren Sinn, also Kunstgeschichte, einen erheblichen Umfang einnimmt, der von Sympathie und Bewunderung getragen ist.

Vor diesem Hintergrund wird klar, dass die übliche, aber zweifelhafte Periodisierung der japanischen Geschichte in *Jōmon*, *Yayoi*, *Kofun*, *Asuka*, *Heijō*, *Heian*, *Insei*, *Kamakura* usw. nicht problematisiert wird. Auch wenn sie sich im Text wiederfindet, orientieren sich die Kapitelüberschriften nicht an ihr und wird bei den bibliographischen Anmerkungen teilweise sogar der Schwenk zu der nicht weniger problematischen, weil auf die japanische Geschichte nicht unmittelbar anwendbaren europäischen Kategorisierung der Geschichtsepochen, vollzogen. Das wiederum ist wohl auch der Grund dafür, dass entscheidenden Wendepunkten der politischen Geschichte Japans ganz unterschiedliches Interesse entgegengebracht wird. So werden die sog. *taika*-Reform und die Schlacht bei Sekigahara kurz, der *Shimabara*-Aufstand und die US-amerikanische Perry-Mission aber ausführlich erörtert.

Auf dem hinteren Einband der deutschsprachigen Übersetzung heißt es: „Auf Basis neuester Forschung räumt er (der Autor: Ergänzung des Resenzenten) mit Klischees auf ...“. Mit welchen angeblichen Klischees dies im Buch wo geschieht, bleibt unklar. Neue Erkenntnisse lassen sich nicht ermitteln.

2. Einzelheiten

Die dem Band vorangestellten Karten sind z.T. fragwürdig. In der Karte zur Frühgeschichte: „Japan und die koreanische Halbinsel bis 660 n. Chr.“ wird die koreanische

Halbinsel als aus folgenden Herrschaftsgebieten bestehend dargestellt: *Goguryeo*, *Silla* und *Baekje*. *Gaya* (*Kaya*) ist zwar in seiner möglichen Grenzziehung erkennbar, findet aber keine Erwähnung. Das japanische Archipel wird als Japan bezeichnet, obwohl sich der Begriff *Nihon* seinerzeit noch nicht durchgesetzt hatte (vgl. Schlüter, Christoph, Seit wann gibt es Nippon/Nihon? Zum Alter der heutigen Bezeichnung Japans durch die Japaner, *Bochumer Jahrbuch zur Ostasienforschung* 29/2005, 207, 213 ff.) und der Begriff Japan noch nicht einmal geprägt war. Außerdem bestand der Archipel selbst auch aus mehreren Herrschaftsgebieten, von denen außer dem angeblichen Stammland *Yamato* einige bekannt sind, ohne dass ihre Lage gekennzeichnet ist. Die Städte Kyoto und Nara gab es einerzeit noch nicht. Bei der Karte: „Japan als Flickenteppich verfeindeter Provinzen“ wird dem Leser die Jahreszahl vorenthalten. Dass *ritsuryō*-Rechtssystem, dem die gezeigte Aufteilung folgt, findet keine Erwähnung, so dass der Eindruck erweckt wird, es handele sich um die Aufteilung der Herrschaftsgebiete im Zeitalter der sich streitenden Provinzen, die sich aber erst nach dem Zerfall des genannten Rechtssystems bildeten. In der Karte: „Städte in Japan (heute)“ bleibt offen, nach welchem Kriterium die genannten Städte ausgewählt wurden. Tatsächlich werden die meisten Präfekturhauptstädte (in Japan: *kenchō shōzaichi*) genannt, was angesichts der auf der gegenüber liegenden Seite des Buches gezeigten gegenwärtigen Präfekturen Japans sinnvoll ist. Aber es fehlen Ōtsu (Shiga), Tsu (Mie), Naha (Okinawa) und Nagasaki als Hauptstadt der gleichnamigen Präfektur. Aufgeführt sind stattdessen Kawasaki (Kanagawa), Toyota (Aichi) und Matsusaka (Mie), denen diese Eigenschaft nicht zukommt. Die Stadteigenschaft Tokyos wurde schon 1943 abgeschafft.

Die ersten Humanoiden sind nicht erst 35.000 Jahre v. Chr. in Japan nachweisbar. (Durch einen spektakulären Fall paläolithischer Befundfälschung in Japan waren aber viele Datierungen von zeitlich davor erstellten Steinwerkzeugen lange Zeit nicht nutzbar.) Im September 2024 wurde nämlich in der Stadt Hatsukaichi in der Präfektur Hiroshima das bisher älteste Steinwerkzeug entdeckt, dessen Alter auf 42.300 Jahre beziffert wird (*Nikkei* Morgenausgabe vom 27.5.2025, S. 38). Sie haben wohl auch nicht „eine bunte Mischung aus Riesenhirschen, Naumann-Elefanten und Wollhaarmammut“ gejagt. Da man in Japan in den sog. Muschelhaufen-Ablagen Knochen dieser Angehörigen der sog. Mega-Fauna bisher nicht entdeckt hat und ebenso Knochen mit in ihnen steckenden steinernen Speerspitzen noch nicht aufgefunden wurden, sind immer wieder Zweifel daran geäußert worden, ob die seinerzeit verfügbaren Steinwerkzeuge die Jagd überhaupt erlaubten oder den Steinzeitmenschen andere Nahrung in so ausreichendem Maße zur Verfügung stand, dass sie der nicht ungefährlichen Jagd auf Großtiere nicht bedurften.

Bei der Untersuchung der Frage, ob die Humanoiden für das Aussterben des genannten Großwilds verantwortlich waren, ergab sich jüngst, dass die Aufenthaltsorte der Humanoiden und des in Rede stehenden Großwilds bis zu dessen Aussterben in Japan weder zeitlich noch räumlich identisch waren. (Kusaka, Soichiro et. al.: A refined chro-

nology of the Naumann's elephant (*Palaeoloxodon naumanni*) provides a new insight on factors of their extinction, in: *British Journal Scientific Reports* of May, 26th 2026).

Im Buch wird dem „traditionellen“ Hepburn-System für die Romanisierung des Japanischen gefolgt. Danach wird die japanische Silbe (eigentlich Mora) *ん* als *n* vor Konsonanten, aber als *m* vor den bilabialen Lauten *b*, *m*, und *p* verwendet. Das führt dazu, dass die Namen der japanischen *Tennō Jimmu* und *Temmu* wie aufgeführt geschrieben werden, nur bei *Kanmu* wird von dieser Regel abgewichen. Nachdem die offizielle Romanisierung des Japanischen mehrere Jahre diskutiert wurde, hat die Agentur für kulturelle Angelegenheiten (*bunkachō*) im Jahre 2024 in bewusster Abweichung vom *kunrei shiki* das „modifizierte“ Hepburn-System als standardisierte Umschrift empfohlen. Demzufolge ist heute *Jinmu*, *Tenmu* – und jetzt richtig – *Kanmu* zu schreiben.

Zu Recht wird vom Verfasser in Zweifel gezogen, ob Tenmu, der von 672 bis 686 n. Chr. herrschte, der erste war, der den Titel *Tennō* für sich in Anspruch nahm. Tatsächlich geht der Titel schon aus einem Briefwechsel zwischen dem Herrscher Chinas und Suiko Tennō aus den Jahren 607/608 hervor. (Steiniger, Helga: Der Tennō-Gedanke in einigen Liedern des Manyōshu, in: *Sino-Japonica, Festschrift für Andre Wedemeyer zum 80. Geburtstag*. Harrassowitz: Leipzig 1956, S. 178 ff.)

Die japanischen Begriffe *Tennō*, *Shōgun*, *Daimyō* und viele mehr sind nur schwer in eine andere Sprache zu übersetzen und werden deshalb richtigerweise mit einer Erklärung versehen im japanischen Original verwendet. Es wäre gut gewesen, auch andere Funktionsbezeichnungen mit dem japanischen Originalbegriff zu belegen und ihre Bedeutung zu erklären. So heißt es wiederholt General für Kommandierende der Streitkräfte, die in unterschiedlichen Epochen verschiedene Titel führten und die beiden wichtigen Funktionen des Kamakura-Shogunats *shugo* und *jitō*, sind mit „warrior constables“ und „estate managers“ übersetzt worden, was das Verständnis erschwert. Neben den einmal erklärten japanischen Begriffen dann auch noch andere einzuführen, wie für *Tennō* Emporer, ist nicht nur verwirrend, sondern verführt dazu, Parallelen mit der westlichen Geschichte zu unterstellen, die es nicht gibt.

Bei den bibliographischen Anmerkungen finden sich die Angaben zu den zitierten Quellen, wobei weder erklärt wird, woher der Text des sog. 5-Artikel-Eides stammt, die Ergänzung des Art. 21 des Versailler Vertrages, den die japanische Delegation bei den Friedensverhandlungen vorgeschlagen hat, der Auszug aus dem *kokutai no hongi* aus dem Jahre 1937, noch die Kapitulationserklärung des Shōwa-Tennō vom 15. August 1945.

III. Übersetzung

Die deutschsprachige Übersetzung, die den Index aus dem Original nicht umfasst, weist verschiedene Probleme auf. Möglicherweise ist sie auf der Basis eines älteren Manuskriptes erfolgt. So weicht z.B. S. 133 der deutschen Übertragung vom englischen Original auf S. 98 ab. In der englischen Druckfassung heißt es:

Tokugawa Japan reached its commercial and artistic peak in the late seventeenth and early eighteenth centuries. Time in Japan was measured in eras, which changed when a new emperor ascended the throne or when good or bad fortune visited the land. The Genroku era, between 1688 and 1704, thus became synonymous with the fruits of the peace that Tokugawa Ieyasu had imposed on the country back at the start of the seventeenth century.

Die deutsche Übersetzung lautet:

Die Zeit wurde in Japan in Ären gemessen, die wechselten, wenn ein neuer Kaiser den Thron bestieg, oder wenn Glück oder Unglück über das Land kam. So erreichte das Japan der Tokugawa während der Genroku-Ära zwischen 1688 und 1704, die den größten Teil der Regierungszeit von Kaiser Higashiyama entspricht, seinen wirtschaftlichen und künstlerischen Höhepunkt.

Der Satz auf S. 154 des Originals *“Executive Authority would rest with the Cabinet, responsible to the Diet.”* fehlt in der deutschsprachigen Übersetzung auf S. 200. Der Satz auf S. 159 des Originals: *“A handful of pre-war Japanese companies soon began to establish themselves as household names, domestically and later internationally, including Nissan, Toshiba, Hitachi and Panasonic.”* wird in der deutschsprachigen Fassung auf S. 206 zu „Bald machten sich eine Handvoll japanischer Firmen, die vor dem Krieg gegründet worden waren, im In- und schließlich auch im Ausland einen Namen als Hersteller von Haushaltsgeräten – darunter Nissan, Toshiba, Hitachi und Panasonic.“ Aber diese Abweichung kann auch auf einem Mißverständnis des englischen Textes beruhen, der dadurch leicht auffällt, weil Nissan keine Haushaltsgeräte produzierte, sondern PKWs, nämlich unter anderem den wenige Zeilen später genannten *Datsun*. In dieser Rezension können nicht alle relevanten Abweichungen vom Originaltext erwähnt werden.

Die deutschsprachige Übersetzung weist zudem eine Menge von englischen Begriffen auf. So heißt es *clan, chieftdom, warlord, slum, comedy, mainstream, high-tech, top, trolley, hispanics, comeback, statement, slogan, look, soft power* usw. Oder es werden deutsch-englische Mischbegriffe wie Tempel-Retreats, Comedy-Klubs, herbivore Männer, High-End-Geräte, Pflege-Bots, Crash-Kurs usw. gebildet. Wir leben in einer Zeit des „*denglish*“, sollten aber von dieser Sprache ablassen, wenn und soweit es Worte in der deutschen Sprache gibt, was in fast allen Fällen zutrifft. Auch die Abkürzungen NPR (National Police Reserve), SDF (Self Defence Force), LDP (Liberal Democratic Party), PR (Public Relations), DPJ (Democratic Party of Japan) sind dem englischen Sprachgebrauch entlehnt, auch wenn sie teilweise auch für die deutsche Übersetzung der Organisationen in Betracht kommen.

Es wird deutlich, dass der Übersetzer mit Japan und anderen relevanten Materien nicht vertraut ist: So ist der Begriff 17-Artikel-Verfassung falsch übersetzt, weil der englischsprachige Begriff *article* mit „Aufsatz“, statt richtig mit Artikel oder Paragraph

im juristischen Sinne übersetzt wird. An anderer Stelle wird das *magatama* als Teil der Throninsignien beschrieben. Im englischsprachigen Original heißt es richtig „curved jewel“, in der Übersetzung aber „tropfenförmiger Edelstein“, während gekrümmter oder gebogener Edelstein richtig gewesen wäre. An der Stelle, an der es um die Sänfte geht, in der Adelige transportiert werden, wird im Englischen der Begriff „carriage“ verwendet, der fehlerhaft mit „Kutsche“ übersetzt ist, denn die Sänfte wurde von Menschen getragen, nicht von Pferden gezogen. Bei Erläuterung des Inhalts der japanischen Verfassung von 1946 wird das Recht auf „collective bargaining“ angesprochen. Dieses wird mit „kollektive Sparprogramme“ übersetzt, obwohl es hier um kollektives Arbeitsrecht geht, welches ein Recht auf den Abschluss von Tarifverträgen zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern (Gewerkschaften) und Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden, bzw. um Betriebsvereinbarungen zwischen den Mitarbeitern eines Betriebes (Betriebsrat) und dem Leiter des Betriebs geht. Beide Vereinbarungen haben normativen Charakter, d.h. die in ihnen vereinbarten Regeln werden Bestandteil des individuellen Arbeitsvertrages des Arbeitnehmers. „Civilian Politicians“ ist ein Begriff, der wegen des Aufbaus des Legislative in Großbritannien verwandt wird. Dort gibt es ein Unterhaus (House of Commons), in das von der wahlberechtigten Bevölkerung Wahlbewerber gewählt werden und ein Oberhaus (House of Lords), zu dem keine Wahl stattfindet, weil es mit schon bestimmten Mandatsträgern besetzt ist. Nur die Mitglieder des Unterhauses sind von der „Zivilbevölkerung“ gewählte Politiker. Der Begriff sollte deshalb nicht genutzt werden, weil die Parlamente in allen deutschsprachigen Staaten eine andere Struktur aufweisen. „Reign name“ kann nicht mit „Reichsname“ übersetzt werden, sondern ist mit Äraname zu übersetzen, was an anderer Stelle auch richtig geschieht. Der Name des Staates steht einerseits fest, andererseits ist unklar, was einen Staat zum Reich macht. Die drei Maßnahmen zur Wiederbelebung der Wirtschaft der zweiten Abe Shinzō-Administration sollten nicht mit „Drei-Säulen-Strategie“ übersetzt werden, weil sie auf japanisch tatsächlich „Drei-Pfeile-Strategie“ genannt wird, wie es im Original richtig steht. Wiederum können im Rahmen einer Rezension nicht alle der falschen oder irreführenden Übersetzungen genannt werden.

Da das Englische auf genusmarkierte Artikel verzichtet, stellt sich natürlich auch die Frage, welches Genus die Werke *Kojiki* und *Nihon Shoki* in der deutschen Sprache einnehmen. Der Übersetzer schreibt das *Kojiki*, aber die *Nihon shoki*, wohl vor dem Hintergrund des oft verwendeten Plurals „Reichsannalen“, von denen aber das *Nihon shoki* nur eines ist. Im Deutschen ist deshalb für beide Werke der sächliche Artikel zu verwenden.

In der deutschen Übersetzung ist die Bibliographie von den Angaben zu den Quellen der zitierten Literatur richtigerweise getrennt. In beiden Verzeichnissen sind die deutschsprachigen Übersetzungen der im Original durchweg englischsprachigen Literatur nur zum Teil durch die publizierten deutschsprachigen Übersetzungen ersetzt, die aber für fast alle zitierten Dokumente vorliegen, sogar von verschiedenen deutsch-

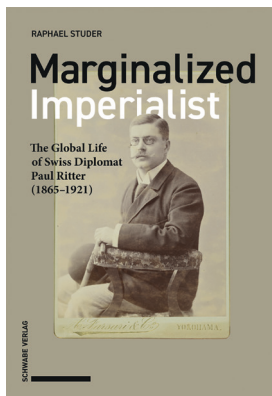
sprachigen Autoren und mit dem Vorteil, dass die Übersetzungen direkt aus dem Japanischen erfolgten, also keinen Umweg über eine Drittsprache nahmen. Erneut, es würde zu weit führen, diese deutschsprachigen Übersetzungen in einer Rezension alle zu nennen.

IV. Fazit

Da das englischsprachige Original methodischen und anderen Einwänden ausgesetzt ist und seine deutschsprachige Übersetzung an Unzulänglichkeiten leidet, sind die deutschsprachigen Leser mit den Werken von Wolfgang Schwentker: *Geschichte Japans*. C. H. Beck: München 2022 (Besprechung in den *OAG Notizen* 6/2024, 34–45) und Hans Martin Krämer: *Geschichte Japans*. C. H. Beck: München 2024 (Besprechung in *OAG Notizen* 9/2025, 46–50) besser bedient.

Heinrich Menkhaus, 1974–1979 Studium der Rechtswissenschaften, 1980–1983 Wiss. Mitarbeiter an der Universität Münster, Institut für internationales Wirtschaftsrecht, 1984 Promotion zum Dr. jur., 1987–1989 Studium des japanischen Rechts an der Chūō Universität, Tokyo, 1989–1993 Wiss. Mitarbeiter am DIJ Tokyo, 1994/95 Geschäftsführer der European Association for Japanese Studies, Leiden (NL), 1995–2001 Leiter der Abteilung Recht und Steuern der Deutschen Industrie- und Handelskammer in Japan, Tokyo, seit 2001 Professor für Japanisches Recht, Universität Marburg, seit 2008 dort apl. Professor, 2008–2026 Lehrstuhl für Deutsches Recht an der juristischen Fakultät und der Rechtsgraduiertenschule der Meiji Universität, Tokyo.

Rezension II



Raphael Studer:

Marginalized Imperialist.

The Global Life of Swiss Diplomat Paul Ritter (1865–1921), Basel: Schwabe Verlag, 2026, 215 S., 28 Abb.

Der Begriff „marginalisierter Imperialist“ ist ein Produkt der postkolonialen Forschung und betrifft Akteure, die zwar aus nicht-kolonialen Ländern kamen, sich aber dennoch am kolonialen Wertesystem orientierten und davon profitierten. Als einen solchen, im Vergleich zu den Vertretern aus kolonial aktiven Staaten nur eingeschränkt über machtpolitische Ressourcen verfügenden Akteur beschreibt Raphael Studer in seiner Basler Dissertation den Schweizer Diplomaten